

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 20.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 $\frac{1}{2}$, in dem Bezirk 1 \mathcal{M} . außerhalb des Bezirks 1.20 \mathcal{M} . Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 18. Februar

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 $\frac{1}{2}$, bei mehrmaliger je 6 $\frac{1}{2}$. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amtliches.

An die Ortsbehörden

für die Arbeiterversicherung und sämtliche Versicherte der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt macht über eine vom Reichsversicherungsamt kürzlich ergangene ganz neue Auslegung der §§ 32 Abs. 1, 104 und 137 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 Nachstehendes bekannt, was insbesondere bezüglich der Beitrags-Entrichtung, Markeneinlösung, Gültigkeit und Dauer der Quittungskarten für die Behörden und Versicherten von größter Bedeutung ist und daher den Ortsbehörden zur alsbaldigen genauen Nachachtung ausgeschrieben und den Versicherten zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Wo sich in der Anwendung der neuen Gesetzesauslegung Anstände ergeben, haben sich die Ortsbehörden alsbald hieher zu wenden.

Nagold, den 12. Februar 1896.

R. Oberamt. Vogt.

I. Neue Gesetzesbestimmungen lauten:

§ 32. „Erlöschen der Anwartschaft.“

Abf. 1. „Die aus einem Versicherungsverhältnis sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während vier aufeinander folgenden Kalenderjahre für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Versicherungsverhältnisses oder freiwillig (§ 137) entrichtet worden sind.“

Abf. 2. „Die Anwartschaft lebt wieder auf, sobald durch Wiedereintreten in eine das Versicherungsverhältnis begründende Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von fünf Beitragsjahren zurückgelegt ist.“

§ 104. „Quittungskarte.“

„Eine Quittungskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre (§ 101 Abs. 2) folgt, zum Umtausche eingereicht worden ist. Ist die Annahme begründet, daß der Versicherte ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch veräumt hat, so kann der Vorstand der Versicherungsanstalt des Beschäftigungsortes auf den Antrag des Versicherten die fortdauernde Gültigkeit der Quittungskarte erkennen.“

§ 137. „Beitreibung.“

„Rückstände, sowie die in die Kasse der Versicherungsanstalt fließenden Strafen werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeforderungen. Rückstände haben das Vorzugsrecht des § 54 Nr. 1 der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 351) und verzähren binnen vier Jahren nach der Fälligkeit.“

II. Aus der neuesten Auslegung dieser Gesetzesbestimmungen durch das Reichsversicherungsamt ergeben sich für die Anwendung desselben folgende ganz neue Gesichtspunkte.

1. Der § 32 Abs. 1 darf nicht wörtlich dahin ausgelegt werden, daß, wer überhaupt in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren weniger als insgesamt 47 Beiträge (Marken) entrichtet (in die Quittungskarte eingelebt) hat, infolge der Thatsache der bloßen Nichtentrichtung von weniger als 47 Beiträgen die Anwartschaft aus dem Versicherungsverhältnis verliere.

Wenn der § 32 Abs. 1 vom „Entrichten der Beiträge“ als Voraussetzung des eventuellen Erlöschens der Anwartschaft spreche, so habe er damit zunächst den Regelfall, in welchem Woche für Woche der geschuldete Beitrag entrichtet wird, im Auge, in Wirklichkeit aber wolle er die Thatsache der Verrichtung versicherungspflichtiger Thätigkeit überhaupt treffen. Denn nicht auf der Entrichtung von Beiträgen, sondern auf der Ausübung versicherungspflichtiger Thätigkeit basiere die gesetzliche Versicherungspflicht.

Jenes Erlöschen der Anwartschaft sehe den Fall der Aufgabe versicherungspflichtiger Lohnarbeit überhaupt und das dadurch bedingte Ausscheiden aus der Versicherungspflicht oder wenigstens den Eintritt zeitweiliger Arbeitslosigkeit derart voraus, daß aus diesen Gründen in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden seien und auf Grund gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig hätten entrichtet werden sollen beziehungsweise können.

Wer dagegen in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren zwar weniger als insgesamt 47 Beiträge entrichtet

(in Quittungskarten einlebt), aber eine weiter gehende längere, die Entrichtung von mindestens 47 Beiträgen und mehr gesetzlich bedingende versicherungspflichtige Thätigkeit, für welche aus diesem oder jenem Grund nicht alle Pflichtbeiträge bezahlt worden sind, entwickelt hat, verbleibt in der Zwangsversicherung; er verliert die durch Gesetz gegebene Anwartschaft auf Rente oder Beitragsersatzung nicht und hat vielmehr das Recht, jederzeit die etwa noch rückständigen Pflichtbeiträge entweder nachträglich selbst zu bezahlen oder für deren nachträgliche Entrichtung seitens der säumigen Arbeitgeber Sorge zu tragen. Die Organe der Versicherungsanstalten aber bleiben verpflichtet, solche nachträglich verwendete Beitragsmarken jederzeit anzunehmen und bei der Prüfung eines geltend gemachten Rentenanspruchs zu berücksichtigen, wenn unbedenklich und zweifellos feststeht, daß diese nachträglich entrichteten Marken auch wirklich einer versicherungspflichtigen Thätigkeit entsprechen, für welche bisher noch kein Beitrag entrichtet worden war.

Die Konsequenzen dieser Auslegung ergeben weiter, daß Quittungskarten, deren Ungültigkeit bereits bei ihrem Umtausche deshalb ausgesprochen war, im Hinblick auf die geringe Zahl der verwendeten Beitragsmarken die Anwartschaft als erloschen angesehen wurde, später durch den Nachweis der erforderlichen Anzahl von Wochen versicherungspflichtiger Thätigkeit ihre Gültigkeit wieder erlangen können; es ist in einem solchen Fall die Ungültigkeitserklärung ohne weiteres zurückzunehmen.

2. Ebenso sei der erst nachträglich in das Gesetz gekommene § 104 nicht wörtlich anzulegen. Sein Zweck sei nicht etwa einen neuen selbständig zu beurteilenden Umtausch aufzustellen, sondern ausschließlich die materielle Gesetzesvorschrift des § 32 durch Ermöglichung einer leichteren Kontrolle des Erlöschens der Anwartschaft zur Geltung zu bringen.

Der § 104 findet daher nur auf die in § 32 geregelten Fälle des Erlöschens der Anwartschaft Anwendung, nicht aber dann, wenn feststeht, daß ein Versicherter in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren je während mindestens 47 Wochen in einem Zwangs-Versicherungsverhältnis sich befunden hat. In Fällen der letzteren Art bedarf es selbstverständlich auch keiner besonderen Anerkennung der fortdauernden Gültigkeit der Quittungskarte durch den Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt; vielmehr besteht diese Gültigkeit der Quittungskarte kraft Gesetzes fortdauernd zu Recht.

Die verehrlichen Behörden wollen zur Vermeidung ungerichteter Forderungen für die Versicherten die auf Grund des § 104 etwa bereits für ungültig erklärten Quittungskarten, soweit dies ohne unverhältnismäßige Weiterungen und Kosten möglich ist, einer erneuten Prüfung unterziehen oder sie zu diesem Zwecke dem Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt vorlegen.

In Zukunft ist vor jeder Ungültigkeitserklärung dieser Art das Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen für dieselben festzustellen; hiedurch wird zugleich sich Gelegenheit ergeben, rückständige Pflichtbeiträge rechtzeitig, d. h. vor Eintritt der Verjährung des § 137 von den beteiligten Arbeitgebern einzuziehen zu lassen.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt wird ferner in allen geeigneten Fällen, in welchen Abweisung von Rentengesuchen auf Grund bisheriger abweichender Praxis bei Anwendung des § 104 erfolgt ist, soweit nur immer möglich im Interesse der Beteiligten handeln und auf Ansuchen in wiederholte Prüfung der früheren Anträge eintreten.

3. Was endlich die Verjährung der rückständigen Beiträge nach § 137 des Gesetzes betrifft, so beabsichtigt diese Gesetzesstelle lediglich, die Beitragsverjährung gegenüber der Versicherungsanstalt und zwar dergestalt zu regeln, daß eine zwangsweise Beitreibung, Zwangsbeziehung solcher verjährter Beiträge seitens der Versicherungsanstalt ausgeschlossen ist.

Dagegen verlieren die für eine versicherungspflichtige Beschäftigung geschuldeten Beiträge, wenn sie von den Versicherten u. nachträglich trotz eingetretener Verjährung entrichtet werden, die ihnen gesetzlich innewohnende Eigenschaft nicht, sondern sie sind bei Beurteilung eines Rentenanspruchs mit zu berücksichtigen.

Die Ortsvorscher

werden beauftragt, sich mit der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 15. Januar 1896, (Reg.-Bl. S. 11 ff.), betreffend die Vollziehung des Reichsgesetzes vom

23. Juni 1880

über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und des Aus-

führungsgesetzes vom 20. März 1881, sowie mit dem Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 16. Januar 1896 (Min.-Amtsbl. S. 1 ff.) in gleichem Betreff genau bekannt zu machen.

Insbefondere werden sie hingewiesen

1) auf § 9 Abs. 2 der Verfügung, wornach der Neuausbruch der Maul- und Klauenseuche, in einer zuvor seuchenfreien Gemeinde und der Ausbruch des Milzbrandes (Rauschbrandes), der Tollwut, des Rotes, der Lungenseuche und der Schafpocken auf kürzestem Wege (telegraphisch, telephonisch oder durch Expressboten) dem Oberamt und dem Oberamts-tierarzt angezeigt werden muß;

2) auf Ziffer 6 lit. c des Erlasses, wornach die Anzeigen weiterer Seuchenfälle, nach Feststellung der Maul- und Klauenseuche in einer Gemeinde, sowohl an das Oberamt als an den beamteten Tierarzt zu erstatten sind, und in denselben der ganze Bestand an Wiederkäuern und Schweinen in dem neu verseuchten Gehöft anzugeben und zu berichten ist, ob und wohin innerhalb der letzten fünf Tage Tierdieser Gattungen aus denselben ausgeführt worden sind.

Sodann wird wiederholt die Ministerialverfügung vom 28. März 1894, betreffend den Nachrichtendienst in Viehseuchengelegenheiten (Reg.-Bl. S. 48), zu genauer Nachachtung eingeschärft.

Nagold, den 14. Februar 1896.

R. Oberamt. Vogt.

Deutscher Reichstag.

WC. Der Reichstag verhandelte am Mittwoch die Interpellation des Abg. v. Heyl (nll.) betr. die Lage der Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche und Wäschefabrikation. Abg. v. Heyl führt aus, wie traurig sich die Verhältnisse gestaltet hätten, und wie auch die beim jetzt ausgebrochenen Streik erhobene Forderung nach Beseitigung der Zwischenmeister begründet sei. Es müsse hier unbedingt etwas geschehen. Staatssekretär v. Bötticher giebt das zu. Die arbeitsstatistische Kommission ist bereits mit Aufklärung der Verhältnisse betraut. Diefelbe soll 1) das Trudelsystem prüfen, 2) den heillosen Punkt der Ausbeutung der Arbeiterinnen zur Unfittlichkeit, 3) die Dauer der Arbeitszeit, und 4) eine eventuelle Aenderung der Betriebsweise. Wir können aber auch schon auf Grund der bestehenden Gesetze Schritte thun, und diese werden erwogen. Wir wollen das Möglichste thun, diese schreienden Missstände zu heben, aber eine volle Beseitigung ist nur unter Mitwirkung der Arbeitgeber möglich. Abg. Hise (Ztr.) verlangt schleunige Maßnahmen gegen diese traurigen Zustände durch straffe Handhabung der Fabrikinspektion, die durch Mitglieder freiwilliger Komitees unterstützt werden könnte. Vor Zugang junger Mädchen nach den Großstädten sei dringend zu warnen. Die Forderung der Einrichtung von Betriebswerkstätten könne er nicht billigen, es sei besser, die Frauen arbeiteten zu Hause. Abg. Schall (konl.) betont, die geringen Löhne trieben die Mädchen dem Vaster in die Arme. Die Gewerbefreiheit und Mangel an christlichem Sinn hätten Schuld, hoffentlich werde es bald anders. Abg. Fischer (Soz.) verlangt das Koalitionsrecht für die Arbeiterinnen, alles andere nütze nichts. Abg. Riedert (fr.) sagt, Berliner Fabrikanten behaupteten, die Schilderungen der Missstände seien vielfach übertrieben und wünscht weibliche Fabrikinspektoren. Gewerbedirektor v. Werleppich antwortet, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren sei eine Zweckmäßigkeitsfrage. Uebereilt dürfe man nichts unternehmen, Erwägungen zur Abhilfe finden statt. Abg. Zimmermann (Antif.) schreibt den jüdischen Fabrikanten viel Schuld zu. Die Zwischenmeister seien meist Sozialdemokraten. Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Am Donnerstag wurde der Etat des auswärtigen Amtes verhandelt. Abg. Gammacher (natl.) betont, keine Partei werde, wenn eine neue Marinevorlage an den Reichstag gelangen sollte, diese mit Patriotismus, aber auch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Steuereinzahler prüfen. Redner dankt für das Telegramm des Kaisers und die energische Wahrung der deutschen Interessen im Transvaalstreit und hofft auf eine Ausfüllung der heute zwischen Deutschland und England bestehenden Kluft. (Bravos.) Staatssekretär von Marschall legt ausführlich die Transvaalfrage dar. Deutschlands Rechte basierten auf dem mit

Transvaal abgeschlossenen und von England gebilligten Vertrag. In der Ausübung dieser Vertragsrechte und in der Wahrung unserer Interessen werden wir durch nichts und beeinflusst lassen. (Bravo.) Eine Schädigung unserer Interessen wäre aber die Vernichtung der Selbständigkeit Transvaals entschieden gewesen. Ein Protektorat haben wir nie verlangt, unsere Politik stand also zu keinem Staate in Widerspruch, auch nicht zu England. Von einer deutschen Intervention in Transvaal ist ebenso wenig die Rede gewesen. Redner erkennt an, daß England alles gethan hat, die Ruhe wieder herzustellen. In die Dinge, welche England und Transvaal allein angingen, hat sich Deutschland nie eingemischt, die offiziellen Beziehungen zwischen beiden Staaten seien immer normal gewesen, auf die bekanntesten Strömungen in englischen Zeitungen will Redner nicht weiter eingehen. Verschwiegen sei von ihm nichts, was verhandelt sei, sei auch in dem Weißbuch mitgeteilt. Deutschland achte fremdes Recht, verlange aber auch Achtung seines Rechts und die Freiheit, seiner Genehmigung über das Unterliegen des Unrechts in geeigneter Form Ausdruck zu geben. (Leb. Bravo.) Abg. Lieber (Str.), v. Mantuffel (konf.) v. Kardoff (frel.) drücken dem Reichskanzler für seine friedliche Politik und für seine energische Wahrung der deutschen Interessen den aufrichtigen Dank ihrer Parteien aus. Abg. Richter (frel.) ist zwar mit der jetzt beobachteten Politik einverstanden, wünscht aber, daß Kundgebungen von allerhöchster Stelle nur unter Begünstigung des Reichskanzlers erfolgen und künftig möglichst zurückgehalten würden. Unsere Interessen in Südafrika seien gering gegenüber den mit England gemeinsamen Interessen im Handelsverkehr und in der Politik. Redner wendet sich dann mit großer Vehemenz gegen weitere Flottenvermehrungen, die andere dringende Ausgaben verhindern. Abg. Weber (Soz.) hat an der Haltung der Reichsregierung nichts anzufügen, findet aber das kaiserliche Telegramm bedenklich, das in England als Herausforderung betrachtet sei. (Unruhe.) Redner spricht auch gegen die Flottenvermehrungen. Abg. Hausmann (Südd. Volksp.) hat an der Haltung der Reichsregierung nichts anzufügen, möchte aber wissen, ob der Staatssekretär das kaiserliche Telegramm vor der Abfertigung kannte. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Natlif.) weist auf den Jubel hin, den das kaiserliche Telegramm erweckt. Die Weiterberatung wird hierauf bis Freitag 1 Uhr vertagt. (Etat des Auswärtigen, Militäretat.)

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 17. Febr. Der „Liederkrantz“ hatte am Samstagabend seine Faschings-Unterhaltung. Klavier, Gesang und Theater wirkten in reicher Abwechslung zusammen, um den Abend zu einem gemüthlichen und fidelen zu machen. Zwerchfellerschütternd war namentlich der Einakter „Nette Mieter“, in welchem die Rollen mit besonderem Geschick und frischem Humor durchgeführt wurden. Der „Hausheer“ war ein gelungenes Bild eines vielgeplagten Vermieters, und sein Darsteller ist verantwortlich zu machen, wenn manches Auge naß wurde — vor Lachen nämlich! Aber auch die anderen komischen Aufführungen, ein Duett „Der Photograph und der Bauer“ und ein Terzett „Eine fidele Gerichtsitzung“ wurden recht gut gegeben. Was eben den Scherzkrantz besonders auszeichnet, das sind die immer willkommenen gefanglichen Einlagen, denn gerne sammelt man sich wieder beim Anhören eines schönen Tenor- oder Bariton solo, wie solche auch diesmal neben verschiedenen hübschen Chören gesungen wurden. Die Schlussnummer des Programms „Aufforderung zum Tanz“ haben wir in dieser originellen Weise erstmals gesehen und derselben, wie wohl alle Tanzlustige, mit größtem Vergnügen Folge geleistet bis zum frühen Morgen.

Nagold, 17. Febr. (Einges.) Kurz vor Thorschluß des Faschings fand sich der Militär- und Kriegerverein mit seinem „Sängerkrantz“ im Gasthof z. „Hirsch“ zu löblichem, fröhlichem Thun zusammen. Ergötzliche Leistungen in komischen Solo-, Duett- und Terzettstücken wurden von den karnevalsstarken Darstellern geliefert; die zahlreichen Zuhörer amüsierten sich sichtlich ausgezeichnet, denn sie gaben ihr Vergnügen in kräftigen Lachsalven zu erkennen.

Stuttgart, 9. Febr. Als Texte für den Landesbistag am Sonntag den 23. Febr. sind folgende Bibelsstellen vom Konsistorium vorgeschrieben worden: für die Vormittagspredigt Jes. 59, 1 und 2, für die Nachmittagspredigt Offenb. Joh. 22, 11 und 12. — Für die gottesdienstliche Feier des am Dienstag den 25. Febr. zu begehenden Geburtsfestes des Königs ist von dem König als Predigttext die Schriftstelle Psalm 143, 8 gewählt worden: „Thue mir kund den Weg, darauf ich gehen soll, denn mich verlangt nach Dir.“ — Die Konfirmation auf dem Lande wird heuer am Sonntag, den 12. April, das Konfirmandenabendmahl am Sonntag darauf stattfinden.

Stuttgart, 13. Febr. Dem Bernehmen nach sind für die Verhandlungen des evangelisch-sozia-

len Kongresses, der in der Pfingstwoche am 28. und 29. Mai dahier stattfinden wird, folgende Gegenstände festgestellt: 1) „Die soziale Thätigkeit des Geistlichen, ihr Recht und ihre Grenzen.“ Referent: Prof. Dr. v. Soden, Berlin. 2) „Der Handel, ethisch und nationalökonomisch beleuchtet.“ Referent: Prof. Dr. Rathgen, Marburg. 3) „Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit.“ Referent: Prof. Dr. Delbrück, Berlin. (Herausgeber der preussischen Jahrbücher.) 4) Separat-Konferenzen: a) „Die Frau in der öffentlichen Gemeinethätigkeit.“ Referent: Frau Geh. Rat Lippmann, Berlin. b) „die Schule und die soziale Frage“, Ref. Prof. Dr. Reim, Jena. Dem Kongreß voraus gehen die Verhandlungen des Gesamtverbands der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands; hierfür sind der 26. und 27. Mai in Aussicht genommen.

Stuttgart, 14. Febr. Im „Beobachter“ und anderen Blättern war in letzter Zeit vielfach zu lesen, ein Gesetzesentwurf, welcher im wesentlichen die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher zum Zweck hat, sei in dem Ministerium des Innern bereits fertiggestellt. Dies ist, wie die „Württ. Volksztg.“ hört, nicht richtig; vielmehr stehe die Frage noch im Stadium der vorbereitenden Erhebungen, welche vornehmlich in der Richtung angestellt werden, inwieweit eine Entlastung der Ortsvorsteher möglich ist. Unter anderem wird es sich, wie das genannte Blatt schreibt, darum handeln, ob nicht den Ortsvorstehern die Polizeistrafgewalt abgenommen werden und, wie es in den meisten andern Ländern seit Jahren der Fall ist, den Gerichten übertragen werden soll. Dies und die in Aussicht stehende Uebertragung der Grundbuchsführung an berufsmäßig ausgebildete Beamte, auch wenn die Grundbücher bei den Gemeinden verbleiben, würde vielfach die Ermählung sogenannter Bauernschulzen ermöglchen und damit manches Bedenken gegen die Aufhebung der Lebenslänglichkeit beseitigen. Mit dem Uebergang der Polizeistrafgewalt von den Ortsvorstehern an die Gerichte hätte wohl Hand in Hand zu gehen die Uebertragung der Strafbefugnisse der Oberämter an die Gerichte. Auch dies dürfte grundsätzlichen Bedenken um so weniger begegnen, als die Oberämter in neuerer Zeit durch die soziale Gesetzgebung ganz bedeutend überlastet sind, während, soviel man hört, namentlich die kleineren Amtsgerichte einen Geschäftszuwachs ganz wohl ertragen könnten.

Stuttgart, 14. Febr. Das „Neue Tagbl.“ meldet: Kammerpräsident Payer ist von seiner Krankheit, die im wesentlichen aus Ueberarbeitung bestand, so weit hergestellt, daß er wieder ausgehen darf, er muß sich aber noch sehr schonen.

Wahlreform in Baden. In der zweiten badischen Kammer hat die nationalliberale Partei einen Antrag auf Wahlreform eingebracht, wonach die Zahl der Abgeordneten von 63 auf 73 erhöht werden soll. Das Großherzogtum soll in 58 Wahlbezirke eingeteilt werden, welche je einen Abgeordneten auf Grund des direkten allgemeinen Wahlrechts zu wählen haben, wobei die relative Mehrheit entscheidet soll. Außerdem sollen in 13 Städten zusammen 15 Abgeordnete durch einen aus Klassenwahlen hervorgegangenen Bäckerausschuß gewählt werden.

Im bayerischen Abgeordnetenhaus wurde am Donnerstag der Gesanke überseeischer Strafkolonien zur Sprache gebracht, gegen welchen sich aber Redner aller Parteien wandten. Auch Justizminister von Leonrod wies diesen Plan entschieden zurück und betonte, daß der in München weilende frühere Gouverneur von Kamerun, Herr v. Zimmerer, es als die unglücklichste Idee bezeichnet habe, überseeische Strafkolonien zu begründen, weil dadurch das Prestige der weißen Rasse erheblich leide.

München, 13. Febr. Der Eisenbahnausschuß genehmigte gestern die Linie zur Fertigstellung der Münchener Ringbahn. — Der Allg. Bzg. wird aus Berlin gemeldet. Die Petition des Vereins deutscher Zeitungsverleger und des Vorstands des Vereins Berliner Presse in Sachen des unlauteren Wettbewerbs ist nun dem Reichstag zugegangen. — Die freie wirtschaftliche Vereinigung des Reichstags beriet gestern ihre Stellung für die Gewerbeordnungs-Novelle. In Betreff des Hausiergewerbes soll in 2. Lesung beantragt werden, den Hausierhandel mit selbstgefertigten Waren zu schützen, dagegen die Auswüchse des Hausierhandels um so schärfer zu treffen.

Berlin, 15. Febr. Die Morgenblätter melden: Eine Versammlung von etwa 2000 Damenmäntel-Schneidermeisterinnen und mehrerer Zwischenmeister beschloß gestern abend Generalstreik, bis sich ihre

Kommission mit der Unternehmerkommission über die Erhöhung der Löhne resp. den Preistarif geeinigt hat. 4 stark besuchte Versammlungen der Konfektionsarbeiter und Näherinnen beschlossen, bis zur vollständigen Bewilligung ihrer Forderungen den Ausstand fortzusetzen und die prozentuale Lohnerhöhung sowie momentane Tarifbewilligung abzulehnen. Am Sonntag finden weitere Versammlungen statt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Febr. Der Oberhofmeister des Kaisers, Prinz Hohenlohe, ein Bruder des deutschen Reichskanzlers, ist vergangene Nacht plötzlich gestorben. (Prinz Konstantin zu Hohenlohe-Schillingfürst war geboren 8. September 1828. Von den Brüdern des deutschen Reichskanzlers lebt jetzt nur noch der Prinz Gustav Adolf, der bekanntlich in Rom weilt.)

Italien.

Rom, 14. Febr. Der Papst hat durch den Nuntius von Lissabon dem König Karol seine Glückwünsche für den Erfolg der portugiesischen Waffen in Afrika und seine Wünsche für fernere Siege darbringen lassen. Der König hat dem Papst ein eigenhändiges Dankschreiben gefandt.

Türkei.

Aus Konstantinopel meldet die „Agenzia Stefani“: Die in Zeitun vereinbarten Bedingungen sind folgende: Auslieferung der Kriegswaffen, die gleichzeitig auch den Muselmanen abzunehmen sind; der Privatbesitz an Waffen wird belassen. Allgemeine Amnestie für die Einheimischen, ausgenommen Privatklagen. Einige nicht einheimische Agitatoren werden ausgewiesen. Der Sultan wird die Forderungen in Erwägung ziehen, wonach die Steuern und Steuerrückstände erlassen werden. Die zerstörte Kaserne wird nicht wieder aufgebaut. In Gemäßheit der beschlossenen Reformen wird ein christlicher Kaimakam eingesetzt. Die Votchschafter werden die Pforte ersuchen, zu erklären, daß die Sicherheit der Personen und des Eigentums der Ausländischen formell garantiert wird. Die Konsuln werden in Gemeinschaft mit den Behörden die Heimsendung der Ausländischen ordnen und an Ort und Stelle überwachen. (Nach einer weiteren Nachricht verlautet, die Vermittlungsversuche in Zeitun seien zu einem günstigen Abschluß gelangt.)

Kleinere Mitteilungen.

Dieser Tage ist in Oberschwandorf, O. A. Nagold, das Baldsamentrockengebäude des Bauers Joh. Beyer und des Webers Joh. Schmid nebst angebautem Schuppen niedergebrannt.

Lüdingen, 14. Febr. Schlachthausverwalter Kühnle, der etwa 800 Mk. defraudierte, (eine Summe, die indeffen durch Kautions gedeckt wurde), ist freiwillig hierher zurückgekehrt, bei seiner Ankunft verhaftet und in das Amtsgefängnis verbracht worden.

Reutlingen, 14. Febr. Der Gasthof zur Sonne ist, wie die „Schw. Kreisztg.“ erfährt, um den Preis von 70 000 Mark in den Besitz des bisherigen Pächters, Herrn Konrad Klett, übergegangen.

Stuttgart, 12. Febr. Gestern Vormittag wurde der Mörder Schwert aus dem Polizeigewahrsam in das Amtsgerichtsgefängnis verbracht. Nachmittags 5 Uhr fand in dem Leichenhaus des Pragsriedhofs durch Stadtdirektionsarzt Dr. Köstlin die Sektion der Leiche des ermordeten Matthias Schlaich statt. Nach der Sektion wurde der Mörder im Weisem des Saatsanwalts und anderer Gerichtspersonen mit der Leiche konfrontiert. Schwert zeigte hierbei keine Spur von Reue, vielmehr trug er lt. „N. Z.“ ein vollständig gleichgültiges Benehmen zur Schau. Er soll sich vorhergedußert haben, daß er es nicht auf eine Tötung der beiden Personen, sondern nur auf deren Verunstaltung abgesehen habe. Der Zustand der Verletzten Therese Sted läßt ihre baldige Wiederherstellung erwarten.

Stuttgart, 14. Febr. Gestern Abend nach 9 Uhr hat sich ein 23jähriger Reisender in einem hiesigen Hotel zu töten versucht, was ihm aber nicht vollständig gelang. Derselbe wurde schwer verletzt mittels des Sanitätswagens ins Katharinenhospital verbracht.

Niederich, O. A. Urach, 13. Febr. Eine grauenhafte Entdeckung machten gestern zwei Schülerinnen. Die etwa 40jährige Witwe des 4 Schulters Michael Kämmerle war mit dem Reinigen der Schulkolale betraut; da sie gestern die Schlüssel zu den Lokalen nicht abholte, schickte Lehrer Brucker nach ihr. Die Mädchen brachten die Nachricht, daß die Frau blutend auf dem Zimmerboden liege. Die herbeieilenden Nachbarn fanden nun die Frau bewußtlos und teilweise entblüht mitten im Zimmer in einer großen Blutlache liegen. Der sofort erschienene Arzt konnte nur konstatieren daß eine lebensgefährliche Wunde sich am Hinterkopfe befände, welche von einem stumpfen Instrumente herühre. Es scheint, daß der Frau mit einer Reithaue ein Schlag von hinten versetzt wurde, welcher das Kleingehirn verlegte. Das Gehirn trat teilweise heraus. Die Verletzte ist, ohne wieder zum Bewußtsein gelangt zu sein, heute früh ihren Verletzungen erlegen. Bis jetzt fehlt jede Spur des Thäters. Die ganze Einwohnerschaft ist über die ruchlose That aufs höchst erregt. So viel der „N. Z.“ nachträglich hört, soll ärztlicherseits ein Lustmord konstatiert worden sein.

Eßlingen, 14. Febr. Vor einiger Zeit wurde der Weisgerbermeister Schönhaar von hier unter dem Verdacht, der Thäter eines vor langen Jahren in Augsburg geschehen en

Mord zu sein, in Untersuchung gezogen. Der Verhaftete ist nunmehr außer Verfolgung gesetzt worden. Ein vor einigen Monaten in Augsburg im Garten eines ehemals Schönhaar gehörenden Hauses aufgefundenes Skelett hatte zu dem Gerücht Anlaß gegeben, es handle sich hier um einen Mord. Zwei Freunde, so hieß es, hätten einmals in Augsburg übernachtet und seien auf räthelhafte Weise verschwunden, und bald darauf habe Schönhaar, der zu jener Zeit sein Geschäft in Augsburg betrieb, sein Haus verkauft und sei nach Wien übersiedelt. Da das Gerücht immer bestimmter auftrat, sah sich die Staatsanwaltschaft veranlaßt, einzuschreiten, wobei sich jedoch die Grundlosigkeit des Verdachts herausstellte.

Gannstatt, 13. Febr. Arbeiter des Bauunternehmers Rapp fanden am Dienstag im Luffand zwischen dem Felsengestein zwei Skelette. Thonscherben, darunter einer mit einem Löpferstempel, welche bei den Skeletten lagen, lassen es als zweifellos erscheinen, daß man es mit einem Funde römischen Ursprungs zu thun hat, welcher der Sammlung des hiesigen Altertumsvereins einverleibt wird.

Karbach, 14. Febr. Einem Schurkenstreich kamen die Arbeiter des hiesigen Güterbesorbers auf die Spur. Als diese am vergangenen Mittwoch morgens an die Arbeit gingen, bemerkten sie an der nördlichen Giebelseite des Güterschuppens Feuer. Bei näherer Besichtigung fanden sie einen Kohlenhaufen in Brand gesteckt, dessen Flamme schon an der Verkläferung des Schuppens emporzugeschlagen. Da sich allerlei brennbare Stoffe, wie Stroh, Rohrstengel, Fündhölzchen, auf dem Kohlenhaufen noch voranden, so

steht böswillige Brandstiftung außer Frage. Von dem Thäter hat man leider keine Spur.

München, 15. Febr. Die Ministerialratswitwe v. Noos nebst ihrer Tochter und Köchin wurden heute in ihrer Wohnung an der Karlsstraße verhaftet aufgefunden. Nach den angestellten Erhebungen ist eine Gewaltthat ausgeschlossen. Die wahre Todesursache wird heute die amtliche Section ergeben. — Die „M. N. N.“ melden aus Würzburg: Ein Flaschenbierhändler schoß in seinem Arbeitslokal den Geliebten seiner Frau, den er auf frischer That ertappte, sofort nieder.

Aus München ist der Tischler Schneider mit Frau und Kindern unter Mitnahme von 100 000 M. flüchtig geworden und hat sich vermutlich nach Amerika begeben. Durch seine Flucht sind viele, namentlich Berliner Firmen, mit denen er in Verbindung stand, um Summen von 5000 bis 10 000 M. geschädigt; ein Holzgeschäft in Leipzig hat sogar einen Verlust von 30 000 M. zu beklagen. Die von Schneider hinterlassenen Schulden dürften 150 000 M. übersteigen.

Berlin, 14. Febr. Ein in der Lebewelt bekannter früh. Husarenoffizier v. B. wurde wegen Betrügereien verhaftet.

Als der verstorbene König Karl von Württemberg sich mit der russischen Großfürstin Olga verloben sollte, wurde ihm ein kleines Bild der jungen Prinzessin zugesandt. Er betrachtete das Bild eine Zeit lang und bemerkte

dann: „Das Bild ist sehr geschmeichelt; das Haar ist zu voll, die Augen zu glänzend und der Teint zu frisch.“ „Aber königliche Hoheit kennen doch die Großfürstin noch gar nicht?“ fragte ein Adjutant erstaunt. „Nein“, versetzte der Kronprinz, „sie kenne ich allerdings nicht, aber ich kenne die Hofmaler.“

Damenkleiderstoffe.
Größte Auswahl aller Gattungen vom Einfachsten bis zum Elegantesten

Crepon doppeltbreit, garantiert reine Wolle à 65 Pf. per Meter	Muster auf Verlangen franks ins Haus.	Mohair-Panama das Modernste à 75 Pf. per Meter.
---	---	--

versenden in einzelnen Metern franks ins Haus, neueste Modebilder gratis

OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.
Separat-Abteilung für Herrenkleiderstoffe.
Buxkin von Mark 1.35 per Meter an.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Druck-Arbeiten
fertigt schnell und billig
G. W. Zaiser, Nagold.

Revier Wildberg.
Wegverbot.
Die Holzabfuhr aus dem Staatswald Schloßberg über die Nagoldwiesen ist bis auf weiteres bei Strafe verboten.
K. Forstamt:
Hopfengärtner.

Revier Wildberg.
Brennholzverkauf.
Samstag den 22. d. Mts. Scheidholz aus Schmelzlinge Abt. 1 und Gemeindsberg Abt. 1 u. 2: eich.: Km.: 1 Schtr., 1 Prgl., 1 Anbruch; Nadelholz: Km.: 78 Schtr., 64 Prgl., 22 Anbruch. Entfernung von Station Wildberg 2—3 Km. Abfuhr günstig. Zusammenkunft vorm. 10 Uhr unterhalb des Gemeindsberg im Nagoldthal beim Rußwäldle.

Revier Pfalzgrafenweiler.
Brennholzverkauf.
Freitag den 21. Februar, 10 Uhr, im Rathhaus zu Pfalzgrafenweiler aus Fuchshalde, Edelhalde, Weiserbühl, Stockwies, oberes Fenstergrüble, Gährisch, Schernbachersteig, Reutplahstube, Kernholz, Lachenrain, Findelsteich, Steinacherteich u. Stuzberg: Km. Buchen: 99 Scheiter, 750 Prügel, 895 Anbruch u. 116 Reisprügel. Nadelholz: 5 Scheiter, 255 Prügel, 631 Anbruch, u. 11 Reisprügel. Das Buchenholz lagert vornehmlich im Gährisch bei (Rälberbronn-Erzgrube), Oberes Finstergrüble bei (Rälberbronn), sowie Findelsteich u. Steinacherteich (oberhalb der Dampfsägmühle). Die buchenen Prügel (Gährisch) sind sehr schön.

Anter-Pain-Expeller
(Liniment. Capsici comp.)
hat die Probe der Zeit bestanden, denn er wird seit mehr als 25 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Gerüstung bei Wicht, Rheumatismus, Gliederreizen und Erkältungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verwendet. Der echte Anter-Pain-Expeller ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft vollstimmiges Hausmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von 50 Pf. und 1 Mk. vorrätig in fast allen Apotheken.
Beim Einkauf sehe man ober rechts nach der Fabrikmarke „Anter“.



Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.
Nagold.

Die Lehrlingsprüfung
wird heuer wieder am 1. Mai d. Js. hier abgehalten werden. Die Anmeldung solcher Lehrlinge, welche bis zum Frühjahr oder Herbst auslernen, werden bis zum 31. März von den Unterzeichneten entgegengenommen, die auch zu weiterer Auskunft gerne bereit sind.
Nagold, 13. Febr. 1896.
Gewerbeschulrat:
Stadtpfarrer Diesterle. Gewerbeverein:
Der stellvertretende Vorstand
Gottlob Schmid.

Dürrenhardt, Station Gündringen, OA. Horb.
Nadelstammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.
In den Freih. v. Münch'schen Waldungen in Dürrenhardt kommen am
Freitag den 21. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr,
zum Verkauf:
Langholz: I. Kl. 4,20 Fstm., II. Kl. 3,29 Fstm., III. Kl. 2,98 Fstm., IV. Kl. 1,672 Fstm., V. Kl. 1,190 Fstm., Sägholz: II. Kl. 3,92 Fstm., III. Kl. 2,74 Fstm., Baustrangen: 222 Stück meist I. Kl. rottanne, Hagstrangen: 68 Stück, Rehspecken: 681 Stück, 50 Km. Scheiter u. Prügel, sowie 1239 Stück Wellen.
Zusammenkunft bei der Grenztafel.
Freiherrl. v. Münch'sche Gutverwaltung:
Ulrich Hege.

Stadtgemeinde Nagold.
Verkauf
von
Brennholz u. Reisch.
Im Distrikt Bühl Abt. Wäsele und Mittlerberg Abt. Heerstraße kommen vom Schlag- u. Scheidholz am
Freitag den 21. Februar
zum Aufstreich:
140 Km. Nadelholz-Scheiter u. Prügel und 700 St. Nadelreis.
Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf der alten Heerstraße am vorderen Feldeck des Stadtwalds Wäsele.
Gemeinderat.

Mit 4 feinen Linsen und 3 Auszügen.
Starke Vergrößerung unter Garantie!
Jedes Fernrohr, welches nicht gefällt nehmen sofort retour.
— Preis-Catalog —
sämtlicher optischen Waren, aller Arten Messer, Scheeren, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen versenden an Jedermann gratis und franko.
Kirberg & Comp., Gräfrath bei Solingen.

Stadtgemeinde Nagold.
Verkauf
von rottanneuem
Langholz V. Kl. und rott. Klein-Nußholz.
Im Distrikt Mittlerberg Abt. Bülhkopf kommen am
Samstag den 22. Februar
15 Lose rott. Langholz V. Kl. und 300 St. rott. Verbstrangen 9—15 m lang (meistens über 13 m lang, also Gerüststrangen) nebst 60 rott. Reisstrangen 7—9 m lang in kleineren Partien zum öff. Aufstreich.
Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf der Straße nach Mödingen bei der sogenannten „Bettler-Tanne“.
Gemeinderat.



Wer hustet nehme die rühmlichst bewährten und stets zuverlässigen
KAISER'S Brust-Caramellen
(wohlschmeckende Bonbons)
helfen sicher bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh und Verschleimung. Durch zahlreiche Atteste als einzig bestes und billigstes anerkannt.
In Pat. n. 25 f erhältlich bei:
Fr. Schmid in Nagold, W. Wiedmann in Unterjettingen, J. Spieß in Wülhausen, J. G. Gutkunst in Daiterbad.

Leicht löslich — rein — wohlschmeckend u. gesund.
Cacao.
Moser-Roth
Stuttgart
Chocolade.
Vereinigete Fabriken:
E. O. Moser & Co. u. W. H. Roth jr.
Verkaufsstellen sind durch Plakate ersichtlich.
1896er Kalender
empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Nagold.
Gutkochende
Erbsen & Linsen
 empfiehlt billigt
 Carl Rapp.

Nagold.
Große Auswahl
 in
Stachel-
Baundraht
 und
Geflechte
 verzinkt, lackiert und
 verzinnt billigt
 E. Gras.

Baumwollene Strickgarne
 empfiehlt billigt
 W. Hettler.

Nagold.
 Mein Hund
Bullterier
 (Hüde) braun gestreift, auf den Ruf „Box“ gehend, ist letzten Donnerstag verlaufen oder entwendet worden. Unterzeichneter ersucht denselben zurückbringen zu wollen, oder dessen Aufenthalt der Landjägersmannschaft mitzuteilen.
 Jakob Luz, Haiterbacherstr.

Nagold.
 2 auf Möbel gewandte
Schreiner
 werden gesucht von
 Fr. Bertsch.

Nagold.
Schneidergesellen - Gesuch.
 2 tüchtige Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei
 Kleiderbändler Raaf.

Nagold.
1 Mädchenmagd
 wird auf Georgii gesucht.
 R. Rausor, Biegeleibesitzer.

Nagold.
 Auf ein Hofgut wird zu baldigem Eintritt ein tüchtiger
Pferdeknecht,
 sowie ein jüngerer
Milchkutscher gesucht.
 Näheres durch die Expedition d. Bl.

Unübertroffen und seit 1880 bewährt! 10 Pfd. lose im Beutel fca. acht Mark.
Holländ. Tabak. B. Becker in Seesen a. S.

Nagold.
Braut-Kränze
& Hochzeits-Blumen
 in großer Auswahl
 empfiehlt billigt
 Herm. Brintzinger
 in der hintern Gasse.

Darlehenskassenverein Wildberg
 e. G. m. u. S.
Bilanz pro 31. Dez. 1895.

Aktiva.		Passiva.	
	M. S.		M. S.
Kassenbestand	727.99	Guthaben der Inhaber laufender Rechnungen	2000.—
Einzahlung b. d. Ausgleichst.	5154.62	Anlehen	25470.—
Ausstände bei Inhabern laufender Rechnungen	11294.—	Geschäftsguth. d. Mitglieder	689.—
Darlehen	11024.68	Reservefond des Vorjahrs	157.23
Stückzinse	275.75	Reingewinn	14.98
	<u>M. 28477.04</u>		<u>M. 28331.21</u>
Davon ab Passiva	M. 28331.21		
Ergiebt sich für heuer Gewinn	M. 145.73		

Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1895.: 106, beigetreten 9, ausgeschieden 4, weggezogen 1, gestorben 2.
 Vorsteher: Geometer Gärtner.

Darlehenskassenverein Oberschwandorf.
 e. G. m. u. S.
Bilanz auf 31. Dezember 1895.

Aktiva:		Passiva:	
	M. S.		M. S.
Kassenbestand	1296.10	Guthaben d. Ausgleichstelle	4316.61
Ausstände bei Inhabern laufender Rechnungen	3458.—	Anlehen	7848.—
Darlehen	6855.—	Geschäftsguthaben der Mitgl.	26.50
Stückzinse	98.41	Stückzinse	123.46
Sonstiges	718.70		<u>M. 12314.57</u>
	<u>M. 12421.21</u>		
Davon ab Passiva	M. 12314.57		
Ergiebt sich f. heuer Reingew.	106.64		

Gesamtumsatz: 52542 M. 40 S.
 Eingetreten Mitglieder: 1, ausgeschiedene Mitglieder (durch Tod): 1, Mitgliederzahl am 31. Dez. 1895: 58.
 Zur Beurkundung:
 Vorsteher: Schumacher.

Nagold.
Zu Confirmations-Kleidern
 empfiehlt in großer Auswahl
schwarze und farbige Kleiderstoffe
 in schöner neuer Ware bei billigsten Preisen
 Carl Rapp.

Heidenheimer Lohse à 2 Mark empfiehlt G. W. Zaiser.

Oelkuchendüngermehl.
 Wir haben wieder von dem als vorzüglich bekannten Düngermehl, aus saemwasserbeschädigter Oel Saat hergestellt, einige Hundert Zentner zu dem billigen Preis von M. 3.— per Zentner abzugeben. Die Untersuchung des betr. Mehles ergab:
 Stickstoff 4,498% Mineralstoffe 19,51%
 Phosphorsäure 1,26% Kali 0,91%
 Nagold, 6. Februar 1896.
 Aug. Reichert & Cie.

Zum gleich billigen Preise und gleich guter Qualität,
 wie im „Staats-Anzeiger“ offeriert wird, nämlich:
 1000 Anticonverté M. 2.10 u. 2.60, 500 Bg. Kanzeipapier M. 5.—,
 500 Bogen rötlich Konzept M. 3.20,
 100 Bg. dices, englisches Bistepapier u. 100 feine Umschläge zus. M. 1.80
 liefert die
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Julius Oesterle
Christiane Morlock
 geb. Conzelmann
 VERLOBTE.
 Haiterbach. Nagold.
 Februar 1896.

Nagold.
 Meine neuen
Tapeten-Karten,
 großes Lager von
Tapeten u. Borden,
 sowie das Tapezieren
 bringe in empfehlende Erinnerung.
 Große Auswahl
Tapeten-Reste,
 zimmerweise, in beliebiger Stückzahl,
 zu herabgesetzten Preisen.
Carl Hölzle,
 Sattler und Tapezier.

Nagold.
Prima fetten Schnittreifen
Limburger-Käs
 bei Laibchen per Pfund 30 S., bei
 Ristchen billiger.
 E. Gras.

Nagold.
Milchschweine-Verkauf.
 Am Mittwoch d.
 19. Febr., vormitt.
 11 Uhr, verkaufe ich
 einen Wurf schöne
Milchschweine.
 Gottlieb Lutz, Fischer.

Unterjettingen.
 1 ältere Kuh
 samt Kalb
 geht dem Verkauf aus
 Friedr. Rentschler, Gemeinderat.

Apotheker Ernst Raettig's
„Dentila“
 subverträgliches Mittel gegen
„Zahnschmerz.“
 Recht zu haben per Fl. 50 Flg.
 In Nagold bei Apoth. H. Schmid.

Hamburger Kaffee
 Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postkolli von 9 Pfund an zollfrei.
 Ferd. Rahmstorf, Otteusen
 bei Hamburg.

Fruchtpreise:
 Nagold, 8. Februar 1896.

Neuer Dinkel	6 00	6 35	6 —
Beizen	9 20	8 92	8 70
Roggen	8 20	8 15	8 10
Gerste	—	8 90	—
Haber	6 80	6 52	6 30
Bohnen	—	6 60	—
Wicken	—	10 —	—
Erbsen	—	10 —	—
Linsen	—	10 —	—

Viktualienpreise:
 1 Pfund Butter 65—68 S.
 2 Eier 10—11 S.

Gestorben:
 Den 16. Febr. Katharina Dorothea, We. des † Daniel Hemminger, Tuchmachers, 73 J. 6 Mon. alt. Beerd. den 18. Febr., nachm. 1 Uhr.